

Pumpspeicherwerk Atdorf

Beratende Stellungnahme 12

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung 5 Umwelt / 79083 Freiburg i. Br.



Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Schillerstr. 16, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com

Kurztext Thema:	Einbeziehung von Art- bzw. LRT- Entwicklungsflächen bei der Bewertung der Beeinträchtigungen sowie bei der Festlegung des Umfangs von Kohärenzsicherungsmaßnahmen
Bezug: Dokumentenname:	Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Kap. 4.3, 4.4, 10.3, 11.5) ATD-GE-PFA-D.02-01001-ILF-Natura2000_Teil1-Z.0 ATD-GE-PFA-D.02-01001-ILF-Natura2000_Teil2-Z.0
Datum:	28. Juli 2016
Bearbeiter:	Dipl.-Biol. C. Andres Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle

Prüf­schwer­punkt	Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/>	Artenschutz <input type="checkbox"/>
Schutz­ge­gen­stand	Lebensraumtyp (Entwicklungsflächen), Art (Entwicklungsflächen)	
Prüf­kon­text	<p>In den Antragsunterlagen sind <u>ausschließlich die als Lebensraumtypen (LRT) eingestuften Bestände</u> bei der Bewertung der Beeinträchtigungen sowie bei der Ermittlung des notwendigen Umfangs an Kohärenzsicherungsmaßnahmen berücksichtigt worden (vgl. u.a. Verträglichkeitsuntersuchung Kap. 10.3 bzw. Pläne ATD-GE-PFA-D.02-01023 und ATD-GE-PFA-D.02-01024 zum FFH-Gebiet „Murg zu Hochrhein“).</p> <p>Im Managementplan (MaP) zum FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“ sind innerhalb des hydrogeologischen Wirkraums der geplanten Eingriffe auch Entwicklungsflächen zumindest folgender LRT dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6230* Artenreiche Borstgrasrasen • 6410 Pfeifengraswiesen • 6510 Magere Flachlandmähwiesen • 6520 Berg-Mähwiesen <p>Deren Erhaltungszustand (EHZ), Stand Oktober 2013, auf Ebene des Landes Baden-Württemberg ist nach LUBW (2013):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6230* : ungünstig-unzureichend (= „gelb“) • 6410 : ungünstig-unzureichend (= „gelb“) • 6510 : ungünstig-schlecht (= „rot“) • 6520 : ungünstig-schlecht (= „rot“) <p>(ob auch Entwicklungsflächen der LRT 7140 bzw. *91E0 betroffen sind, wurde nicht geprüft; EHZ LRT 7140 = „rot“, EHZ LRT *91E0 = „gelb“)</p> <p>Darüber hinaus sind im MaP „Murg zum Hochrhein“ Entwicklungsflächen des <u>Braunkehlchens</u> dargestellt, die innerhalb des hydrogeologischen Wirkraums der geplanten Eingriffe liegen.</p> <p>Die Brutbestände des Braunkehlchens sind nach der aktuellen Roten Liste von BW (veröffentlicht auf der Homepage der OGBW: www.ogbw.de) vom Erlöschen bedroht (RL-1). Für die Art ist demnach ein <u>ungünstig-schlechter EHZ anzunehmen</u> (Hinweis: für die Vogelarten wurde bisher kein landesweiter EHZ veröffentlicht).</p>	
Fragestellung	<p>Sind die Entwicklungsflächen von Arten und LRT, die im hydrogeologischen Wirkraum der geplanten Eingriffe liegen, ebenfalls bei der Bewertung der Beeinträchtigungen zu berücksichtigen?</p> <p>Sind Entwicklungsflächen von Arten und LRT, die im hydrogeologischen Wirkraum der geplanten Eingriffe liegen, ebenfalls bei der Ermittlung des Umfangs von Kohärenzsicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen?</p>	

Bewertungshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> • MaP-Handbuch = „Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.3“ (LUBW 2014): Anhang VII, Kap. 2, S. 403, vorletzter Absatz • KAISER (2016) = W. KAISER (2016: Folie 22): „Abweichungsentscheidungen und Kohärenzsicherungsmaßnahmen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG“. – Vortrag auf der Frühjahrstagung der Naturschutzverwaltung in Stuttgart am 15.03.2016. (WOLFGANG KAISER, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz MLR, Referat Biotop- und Artenschutz / Eingriffsregelung
Erläuterung	<p>Für die LRT und Arten in landesweit ungünstigem Erhaltungszustand gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach MaP-Handbuch (vgl. Abb. 1 am Ende dieses Dokuments): <u>Entwicklungsziele</u> sind bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung wie <u>Erhaltungsziele</u> zu behandeln. • Nach KAISER (2016) (vgl. Abb. 2 am Ende dieses Dokuments): Entwicklungsmaßnahmen der Map´s können <u>nicht</u> als Kohärenzsicherungsmaßnahmen dienen.
Prüfung / Ergebnis	<p>Der MaP „Murg zum Hochrhein“ nennt folgende Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT *6230, 6410: „Ausweitung der bestehenden bzw. Entwicklung neuer LRT-Flächen auf geeigneten Standorten.“ • LRT 6510, 6520: „ Entwicklung eines mindestens guten (B) Erhaltungszustands der aktuell überwiegend nur durchschnittlich (C) erhaltenen Bestände...“. „Entwicklung von möglichst im Verbund mit LRT-Flächen gelegenen, geeigneten Mähwiesen, die aktuell die LRT-Kriterien nicht erfüllen, jedoch für eine Ausmagerung geeignete sind.“ <p>Die in den MaP-Plänen dargestellten Entwicklungsflächen verorten die o.g. Entwicklungsziele. Da es sich bei den vier betrachteten LRT um solche in landesweit ungünstigem EHZ handelt, sind die Entwicklungsziele bei der FFH-Verträglichkeit wie Erhaltungsziele zu behandeln.</p> <p>Daraus folgt, dass die Entwicklungsflächen bei der Bewertung der Beeinträchtigungen berücksichtigt werden müssen!</p> <p>Dies ist bisher nicht geschehen.</p> <p>Aufgrund der Einbeziehung der Entwicklungsflächen ist je LRT eine größere Gesamtfläche betroffen, für die Beeinträchtigungen anzunehmen sind. Darum muss auch die notwendige Fläche für Kohärenzsicherungsmaßnahmen entsprechend vergrößert werden.</p>
Zusammenfassende Stellungnahme	<p>In einer überarbeiteten Version der Antragsunterlagen sind die Entwicklungsflächen von LRT in landesweit ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Entwicklungsflächen des Braunkehlchens bei der Bewertung der beeinträchtigten LRT- bzw. Lebensstätten in</p>

	<p>die Betrachtung zu integrieren, was bisher nicht geschehen ist.</p> <p>Entsprechend ist der Umfang an Flächen für LRT- Kohärenzsicherungsmaßnahme zu erhöhen. Für das Braunkehlchen sind ebenfalls Kohärenzsicherungsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Flächen, die die MaP´s bereits als Entwicklungsflächen von LRT und Arten in landesweit ungünstigem EHZ ausgewiesen haben, stehen als Flächen für Kohärenzsicherungsmaßnahmen <u>nicht</u> zur Verfügung.</p>
Übertragbarkeit	<p>Eine Übertragbarkeit ist im selben FFH-Gebiet für andere LRT in landesweit ungünstigem Erhaltungszustand (EHZ) gegeben, wenn Entwicklungsflächen dieser LRT ebenfalls innerhalb des hydrogeologischen Wirkraums liegen.</p> <p>Eine Übertragbarkeit für das FFH-Gebiet „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ ist vermutlich <u>nicht</u> gegeben, da innerhalb des hydrogeologischen Wirkraums <u>keine</u> Entwicklungsflächen von LRT mit landesweit ungünstigem EHZ liegen.</p>

2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele auf der Ebene der FFH-Gebiete

Erhaltungsziele werden formuliert, um zu erreichen, dass:

- a) es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten (signifikanten) LRT und Arten kommt,
- b) die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- c) die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt. Das A/B/C-Verhältnis des Erhaltungszustandes sollte zumindest in etwa gleich bleiben oder darf sich nicht in Richtung erheblich schlechterer Zustände verschieben.

Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand „C“ gibt:

- der Erhaltungszustand kann naturbedingt C sein, wenn z. B. ein individuenschwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;
- der Erhaltungszustand ist C, da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Dün-

gung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der LRT oder die Art in naher Zukunft verschwinden. Sofern diese anthropogenen Einwirkungen noch bestehen oder fortwirken und sich dadurch der Erhaltungszustand verschlechtert oder verschlechtern könnte, sind Maßnahmen erforderlich. Ziel dieser Maßnahmen wäre eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustands, gleichwohl handelt es sich um Erhaltungs- und nicht um Entwicklungsmaßnahmen.

Wenn sich LRT oder Arten auf Landesebene im ungünstigen Erhaltungszustand befinden (s. 1.2), ist ein günstiger Erhaltungszustand (wieder-) herzustellen. In diesen Fällen sind in die MaP geeigneter Gebiete entsprechende Entwicklungsziele aufzunehmen, die bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen wie Erhaltungsziele zu behandeln sind. Diese Entwicklungsziele sind vorrangig umzusetzen.

Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen.

Abb. 1: Ausschnitt aus dem MaP-Handbuch



Maßnahmen des MaP als Standard- oder überobligatorische Maßnahmen (II)

- zur Aufwertung von LRT und Arten, die in einem **ungünstigen Erhaltungszustand sind**. MaP-Handbuch unter Nr. 6.1.1: „, Wenn der Erhaltungszustand landesweit ungünstig ... ist, ist landesweit eine Verbesserung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands erforderlich. Dann ist bei durchschnittlichem oder teilweise beeinträchtigtem Zustand im Gebiet zu prüfen, ob der Erhaltungszustand mit Hilfe von Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden kann. Diese Maßnahmen sind vorrangig umzusetzen.“ **Maßnahmen im MaP zur (Wieder-) Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf Landesebene sind verpflichtend** (vgl. auch MaP-Handbuch Anhang VII Nr. 2) **=> nicht als Kohärenzsicherungsmaßnahme einsetzbar.**
- Soweit die Managementpläne von den Begriffen und der Systematik des MaP-Handbuches abweichen, ist vor dem Hintergrund des Erhaltungszustands des LRT oder der Art auf Landesebene zu ermitteln, ob eine erforderliche Erhaltungsmaßnahme (bzw. Wiederherstellungsmaßnahme) vorliegt oder eine überobligatorische Entwicklungsmaßnahme.

15.03.2016, Folie 22

Abb. 2: Ausschnitt aus dem Vortrag von KAISER (2016)